

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1775

16.10.1775 (No. 42)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-974351](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-974351)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 16. Octobr. 1775.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Wann die hiesigen Obergerichts-Anwälde, vermittelst eines an selbige unterm heutigen Dato erlassenen besondern Circularis, befehliget und angewiesen worden, künfftighin, der Ordnung und dem Inhalt der Concurs-Proclamatum gemäß, bey den von ihnen bey Concursen einzugebenden Professions-Recessen, jedesmal zugleich die zur Bescheinigung erforderliche Original-Verschreibungen, Rechnungen und andere Documenta, soweit thunlich, zu produciren, falls ihnen aber dieses oder jenes gegen den Terminum der Angabe von ihren Principalen nicht zugestellet seyn sollte, sich alsdenn darauf anzuschicken, daß die fehlende Stücke von ihnen in Termino Deductionis unsehlbar ad Protocolum eingeliefert werden könn- ten und zwar unter Verwarnung, daß widrigenfalls auf dasjenige, was nach solchem Termino etwa noch beygebracht werden mögte, allgar nicht reflectiret, sondern die Forderungen, wovon die Beweisstücker nicht zur gehörigen Zeit ad Acta gekommen, in der Präferenz-Urtheil für hinsichtlich erklärt werden und den Profitenten dawider keine Restitution angebeten solle: als wird solches zu dem Ende hiedurch öffentlich kund gethan, damit nicht nur diejenigen, so bey Concursen etwas anzugeben haben und solches durch Anwälde besorgen lassen, diese in Zeiten mit allen nöthigen Documenten versehen, sondern auch die, so etwa ihre Angaben selbst ad Protocolum nehmen lassen, sich nach obiger Anordnung gleich- falls richten, mithin ihre Forderungen ebenmäßig sofort oder doch zum wenig- sten in Termino Liquidationis, gehörig bescheinigen mögen. Wie denn im widri- gen Falle diese sowohl, als jene, den aus ihrer Fahrlässigkeit entstehenden Schaden sich selbst bezumessen haben.

Oldenburg ex Cancellaria, den 10ten Octobr. 1775.

von Barendorff. Wolters.

- 2) Da die Hornviehseuche jetzt leider in den mehresten Marsch- Gegenden ausgebro- chen ist, die Eingefessenen der noch gesunden Geesten aber, vieler Orten nicht hin- reichende Fütterung haben, ihr Hornvieh durch den Winter zu bringen, sondern solche aus den Marschen ankaufen und holen müssen: Als wird hiedurch die Aus- und Einfuhr von Heu und Stroh, bis zum 31sten dieses, dahin erlaubet, daß die Eingefessenen auf der Geest, binnen solcher Zeit, das zur Fütterung ihres Hornviehes benötigte Heu und Stroh, aus den Marschländern einholen können, wenn sie dasselbe nur aus gesunden Häusern oder Ställen, worin kein krankes Hornvieh seit sechs Wochen gestanden, ankaufen, als welches durch ein Attestat der beykommenden Beamten zu bescheinigen ist. Sobald obgedachte Zeit verstri- chen, und nach dem 31sten Octobr. d. J., wird keinem, unter welchem Vor-

wand es sey, solches weiter verstatet, vielmehr sodann gegen die Contravenienten, den bisherigen Verordnungen gemäß, auf das schärfste verfahren werden und wird sich also ein jeder nunmehr binnen der festgesetzten Zeit, mit dem erforderlichen Winter-Futter versehen.

Oldenburg aus der Cammer, den 9ten Octobr. 1775.
v. Hendorff. Schmidt v. Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Volken.

Römer.

- 3) Wann eine confiscirte Kiste Thee, am 24sten dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Zollcomtoir zu Elsfleth, öffentlich, meistbietend verkauft werden soll: So können sich alsdann diejenigen, so etwas davon zu kaufen Lust haben, daselbst einfinden und kaufen.

Oldenburg aus der Cammer, den 13ten Octobr. 1775.
v. Hendorff. Schmidt v. Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Volken.

Römer.

- 4) Wann in der Hartwarder Mühle eine neue Mühlenruthe erforderlich, und selbige am 19ten d. M., öffentlich, wenigstfordernd, sammt einigem eichen Holze, ausgehungen werden soll: So wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche solche Lieferung anzunehmen gewillet, sich am gedachtem Tage, Morgens um 10 Uhr, hieselbst, in Hochfürstl. Cammer einfinden und den Verding gewärtigen.

Oldenburg aus der Cammer, den 12ten Octobr. 1775.
von Hendorff. Ahlers. Schumacher.

Römer.

- 5) Es hat Cord Rusten Curator, Kaufmann Michaelsen sen., seines Curanden zu Elsfleth an der Hauptstrasse daselbst belegenes Haus cum Pertinentiis, an Hinrich von Lienen, zu Elsfleth, verkauft.

Die Angabe ist den 20sten Nov. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzellen.

- 6) Die Frau Hausvdtin Eggers, auf der Wunderburg, hat einen daselbst bey dem Pastorey-Kamp belegenen Kamp Landes, an Verend Gerhard Meyer und Johann Anthon Müller, zur Ofsenburg, verkauft.

Die Angabe ist den 14ten Nov. a. c., bey dem hiesigen Hochfürstl. Land-Gerichte.

- 7) Wider Johann Wubbels, zu Delmenhorst, entsethet Schuldenhalber, bey dem Delmenhorstischen Stadtgerichte, der Concurß.

(1) Die Angabe ist den 2ten Nov. (2) Deduction den 9ten ejusd. (3) Priorität, Urtheil den 16ten ejusd. (4) Vergantung oder Löse den 30sten ejusdem.

- 8) Wider Wilke Meinen, Halbmeyer zum Steinhauser Siel, im Amte Neuenburg, ist Schuldenhalber, bey dem Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurß erkannt.

(1) Die Angabe ist den 13ten Nov. (2) Deduction den 27sten Nov. (3) Priorität, Urtheil den 12ten Dec. (4) Vergantung oder Löse den 5ten Jan. a. f.

- 9) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß nachbenannte Stadts-Pacht-Stücke, deren Heuer-Jahre theils mit diesem Jahre und auf Ostern 1776. zu Ende gehen, aufs neue den meistbietenden verpachtet werden sollen: als die freye

Echelte beym Schütting; die Stau Wäppe; die Stau Bleiche, diese allenfalls auf Erb;inse; die Raths; Fischerey; und das dazu Terminus auf den 24sten dieses Monats Octobr., Vormittags, auf hiesigem Rathhause, angesetzt sey.

Oldenburg ex Curia, den 12ten Octobr. 1775.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 10) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Reinigung der Stadts; Graben, und des Haaren Flusses, anderweitig mindestdfordernd ausgedungen werden soll, und daß dazu Terminus auf den 12ten dieses Monats Octobr., Vormittags, auf hiesigem Rathhause, angesetzt sey.

Oldenburg ex Curia, den 12ten Octobr. 1775.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 11) Wann Johann Anton Tapfen, gewesener Pächter auf dem gewesenen Gräflich Bentinischen Vorwerks; Lande, zu Roddens, daselbst mit Tode abgegangen, dessen Nachlaß darauf inventiret, vergantet und die Pachtstelle sublociret ist: Als haben diejenigen, welche an gedachten weyl. Johann Tapfen und dessen Nachlaß, zu Roddens, Ansprache und Forderung zu haben vermeinen, in dem auf den 22sten Nov. 1775 zur Angabe und Liquidation präfigirten Termin, beym gräflichen Amtsgericht zu Warel sich zu melden, und weiter Bescheid Rechtens zu erwarten.

Oldenburger Getralbe = Preise.

Wurster Weizen,	123	Mthlr. Ld'or.	Butjad. Haber, weißer	25	Mthlr. Ld'or.
dito Roggen	86 $\frac{1}{2}$	89	dito Bohnen	56	—
dito Wintergärßen	55	—	Wurster Erbsen	30	—
dito Sommer	51	—			
Archangelscher	92	—			J. D. Dlor.

II. Privatsachen.

- 1) Hieronimus Georg Wilhelm Siedentopf, zu Sarve, hat in der Nacht vom 31sten Aug. auf den 1sten Sept. d. J., einen blaubunten zweijährigen Bullen verloren, und ist derselbe wahrscheinlich gestohlen. Wer ihn anweisen kann, erhält eine gute Belohnung.
- 2) Dem Hinrich Büsing, zum Strückhauser Moor, ist eine braune sechsjährige krumm; köpfige Stute vom Lande weggekommen. Wer solche anweisen kann, erhält eine gute Belohnung.
- 3) Auf dem den 21sten Octobr. hieselbst einfallenden Vieh; Markt wird wegen der hin; und wieder in der Nachbarschaft grassirenden Seuche, vor diesmal überall kein Hornvieh, wenn solches gleich mit beschwornen Gesundheits; Pässen versehen, zugelassen werden.
- Königl. Churfürstl. Amt zu Wildeshausen.
- 4) Johann Bernhard Buhmann hat sein zu Elsfleth an der sogenannten Steinstrasse belegenes Haus, welches mit zwey guten Stuben und einem guten Keller nebst kleinem Garten versehen ist, um Maytag 1767 anzutreten, zu verheuern. Lieb; haber können sich je eher je lieber bey ihm melden.

- 5) Bey Harm Johann Mehrens sind neue Dachpfannen und Manerfeine, Hamburger Marrettig und Petersilien, Wurzeln, Citronen, besser Niederländischer Käse, auch frische Ostfriesche Auster, Bremer Ellen, Floren bey 100 Stück und auch einzeln, auch allerhand Steingut, wie auch langhaltigste englische Boutheilien um billige Preise zu haben.
- 6) Der Herr Kriegs-Rath Lanzius Beninga, zu Stieckkamp, verlangt gleich oder gegen May nächstkünftig, auf seinem Gute Beninga, Burg, zu Dornum, jemanden der die Jägerrey versteht und einigermassen ein Gärtner ist, er mag verheurathet oder unverheurathet seyn. Wer diese Geschicklichkeiten besizet, gute Zeugnisse seiner Ausführung vorweisen kan, und Lust hat mit gedachtem Herrn Kriegs-Rath des Endes zu accordiren, kan sich bey demselben auf Stieckkamp im Amte Stieckhausen, in Ostfriesland, oder bey dem Herrn Commissions-Rath Reuter, in der Neustadt, Eddens melden.
- 7) Aus dazu bewegenden Ursachen werden alle diejenige, welche an den Nachlaß des in der Minderjährigkeit verstorbenen Conrad Lange, zu Hasenbühen einigen Anspruch zu haben vermeinen, hiemit peremptorie et sub pōna präclusi noch einmal verabladet, Donnerstags, wird seyn der 9ten Nov., Vormittags um 10 Uhr, bey dem wohlh. Gerichte des Nieder-Wichlandes zu erscheinen, und daselbst ihre vermeinte Ansprüche geltend zu machen, mit der Verwarnung, daß die alsdann nicht erschienene gänzlich präcludiret, und ihres Rechts verlustig seyn sollen.
Bremen, den 12ten October 1775.
- 8) Es haben die Gebrüder Harms ihr Wirthshaus und Garten vor dem Haaren Thor bey dem Gärtnerhof belegen zu verheuern, welches auf Maytag 1776. angetreten werden kan.
- 9) Alert Hermann Meyer, zu Dücke, danket den Einwohnern der Kirchspiele Stokhamm, Eckwarden, Lossens und Langwarden für ihre, ihm als Musicanten bisher erwiesene Güte und Wohlthaten öffentlich, und verpflichtet sich hiedurch zur Dankbarkeit bis zum 1sten Jul. 1776. bey Hochzeiten und sonstigen feyerlichen Begebenheiten ohne Entgelt mit der Musik aufzuwarten.
- 10) Bernhard Joachim Meyerholz, will sein in der besten Gegend der Develgbane belegenes Haus, worin die Wirthschafft, Nahrung beständig geführet und welches noch bequemer dazu eingerichtet worden, von Maytag 1776 an, wieder verheuern. Liebhaber gelieben sich je eher je lieber bey ihm zu melden.
- 11) Weyland Lieutenant Janssen Erben, sind gesonnen ihre in Burhave belegene olim von Jangensche Hoffstelle mit 39 Thühen zwey Dürthen acht Fuß, und die zu Syngwarden bisher von Jürgen Wulff heuerlich bewohnte Hoffstelle mit 38 einem halben Thüel Landes, am 21sten d. M., in der Waage, zu Burhave, aufs neue aus der Hand zu verheuern.

Todesfall.

Am 11ten dieses ist der Herr General-Superintendent Fleßa, ein Interessent des Prießer Wittwen-Casse, hieselbst mit Tode abgegangen.

Beförderung.

Ihro Hochfürstl. Durchl. ic. haben höchstgnädigst geruhet den Herrn Land-Gerichts-Advocaten Köbnermann, zum Canzley-Copisten zu ernennen.

